

Änderungsantrag auf Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII für Kindertagesstätten

Kreis Pinneberg · Postfach 25392 Elmshorn

Kreis Pinneberg
Der Landrätin
Fachdienst Jugend
Aufsicht für Kindertageseinrichtungen
Kurt-Wagener-Str.11
25337 Elmshorn



Antrag auf Betriebserlaubnis
gem. § 45 SGB VIII (Sozialgesetzbuch,
Achstes Buch)

A. Angaben über Träger und Einrichtung

1. Art der Einrichtung: Kindertagesstätte

2. Name, Standort und Kontaktdaten des Trägers/der Trägerin

Name des Trägers:			
Straße:		Hausnr.:	
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:			
Ggfs. Mobiltelefon:			
Fax:			
Email:			
Ggfs. vertretungsberechtigte Ansprechperson			
Name:			
Telefon:			
Ggfs. Mobiltelefon:			
Email:			

3. Name, Standort und Kontaktdaten der Einrichtung

4. Art und Anzahl der Gruppe/n, Öffnungszeiten und Randzeiten

- Nr. 3. und 4. sind als Anlage 1 „Einrichtung und Gruppenstruktur“ oder als Aktendeckblatt dem Antrag auf Betriebserlaubnis beigelegt**

Änderungsantrag wird gestellt wegen:

- Veränderung der Gruppenöffnungszeiten
Auszufüllen Teil A, B
- Veränderung der Gruppenstrukturen
Auszufüllen Teil A, B und C
- Neuen Gruppen in einer bestehenden Einrichtung
Auszufüllen Teil A, B und C

B. Personalangaben

Der Träger erklärt, dass er für alle in der Kindertageseinrichtung tätigen Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorhält und nur Personen beschäftigt, die in diesem Führungszeugnis keine Eintragung haben. Darüber hinaus stellt der Träger sicher, dass die vorliegenden Führungszeugnisse nicht älter als 5 Kalenderjahre sind.

1. Leitung der Einrichtung

Vorname:

Nachname, ggfs. Geburtsname:

Geburtsdatum:

2. stellvertretende Leitung der Einrichtung

Vorname:

Nachname, ggfs. Geburtsname:

Geburtsdatum:

3. Pädagogisches Personal

Die Leitungs- und Betreuungskräfte müssen nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII jederzeit die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Personalmeldungen (Anmeldungen, Abmeldungen, Ummeldungen) sind gemäß § 47 SGB VIII unverzüglich zu tätigen.

*Diese Meldungen sind der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen zu übermitteln.
Diese Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben nach § 45 ff SGB VIII gespeichert.*

- Der Personalbestand der pädagogischen Fachkräfte ist in der Anlage 2 „Meldung Personalbestand“ beigefügt.

4. Weitere Betreuungspersonen

z. B. Haus- und Wirtschaftskräfte, Hilfskräfte, Fahrer*innen, Schularbeitenhilfen,

Personen, die den Bundesfreiwilligendienst ableisten usw.

Trägerinnen und Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, Personalmeldungen (Anmeldungen, Abmeldungen, Ummeldungen) unverzüglich zu tätigen. Hiervon sind auch alle weiteren in der Einrichtung tätigen Personen, die mit den Betreuten in Kontakt kommen, erfasst.

C. Angaben über das Gebäude/die Räume/Ausstattung

Art des Raumes	Anzahl	m ² *	Bemerkungen
Krippe			
Gruppenraum			
Schlafräum			
Elementar			
Altersgemischte Gr.			
Gruppenraum			
Schlafräum			
I-Gruppen			
Heilpäd. Kleingruppe			
Hort			
Zusätzliche Räume für pädagogische Angebote			
Sanitärräume			
Wickeltische			
Waschbecken			
WCs			
Leitungsbüro			
Personalraum			
Außenspielfläche			
Barrierefreiheit			
Behinderten WC			
Fahrstuhl			
Außenspielfläche			
Abstellmöglichkeit Kinderwagen			
Lagerung Inlays Kinderwagen			

*Geben Sie bitte die einzelnen Raumgrößen getrennt mit einem – an.

Bemerkungsfeld zum Raumkonzept für z.B. Einrichtungen mit offenem Raumkonzept

- Dem Antrag auf Betriebserlaubnis ist ein aktueller Grundriss mit Aufmaß beigefügt.

Natur-/Outdoor-/Waldgruppen	Angaben über Ort/Räumlichkeit
Notunterkunft (Sammelplatz für unvorhergesehene Situationen)	
Naturunterkunft (Unterkunft in der Natur für kurzzeitigen Aufenthalt z.B. zum Umziehen o.ä. – z.B. ein Bauwagen)	
Ausweichquartier (zur Betreuung der Kinder außerhalb des Waldes bei vorhersehbaren Situationen)	

Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis erst endgültig geprüft werden können, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Erklärung für Antragsteller, die weder öffentlich-rechtliche Körperschaft noch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind:

Ich versichere,

- dass gegen die als Träger angegebene juristische oder natürliche Person kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde,
- dass ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO abgegeben und
- dass ich keine – nur die aus der Anlage ersichtlichen* Schulden habe.
* ggfs. Höhe der Schulden und Tilgungsweise als Anlage einzeln aufführen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)